

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bettina Dickes und Josef Keller (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Lehrer für Fachpraxis an berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 2263** vom 26. Juni 2009 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwiefern hat sich in den vergangenen Jahren durch die zurückgehenden Schülerzahlen im Berufsfachschulbereich ein Überhang an Lehrern für Fachpraxis an den berufsbildenden Schulen aufgebaut?
2. Wie bewertet die Landesregierung für diese Lehrer die Möglichkeit des Einsatzes in Bildungsgängen der Sekundarstufe II der berufsbildenden Schulen bzw. die Möglichkeit der Aufstiegsprüfung?
3. Inwiefern kommt nach Meinung der Landesregierung dem „Koblenzer Modell“ in diesem Zusammenhang eine Modellfunktion zu?
4. Wie begründet die Landesregierung vor diesem Hintergrund die geplanten Abordnungen von Hauptschullehrern an berufsbildende Schulen?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Juli 2009 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

In Rheinland-Pfalz besteht an berufsbildenden Schulen kein Überhang an Lehrkräften für Fachpraxis. Auch in diesem Jahr konnten alle Lehrkräfte für Fachpraxis, die ihre Ausbildung abgeschlossen haben, in den Schuldienst des Landes übernommen werden.

Zu Frage 2:

Die Schullaufbahnverordnung sieht für Lehrkräfte für Fachpraxis einen Aufstieg zur Fachlehrerin oder zum Fachlehrer oder zur Studienrätin oder zum Studienrat an berufsbildenden Schulen vor.

Zur Fachlehrerin oder zum Fachlehrer kann ernannt werden, wer nach einer Dienstzeit von mindestens vier Jahren als Lehrerin oder Lehrer für Fachpraxis ein Fachhochschulstudium in dem betreffenden Berufsfeld erfolgreich abgeschlossen hat und aufgrund einer Lehrprobe und eines Prüfungsgesprächs von der Schulbehörde die Befähigung für das Lehramt der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an berufsbildenden Schulen zuerkannt bekommen hat.

Ohne Ableistung des Vorbereitungsdienstes und einer zusätzlichen Probezeit kann zur Studienrätin oder zum Studienrat ernannt werden, wer als Lehrerin oder Lehrer für Fachpraxis nach einer mindestens achtjährigen Dienstzeit ein abgeschlossenes Studium an einer Universität, einer Technischen Hochschule oder einer anderen gleichgestellten Hochschule in dem betreffenden Berufsfeld der Lehrerin oder des Lehrers für Fachpraxis erfolgreich abgeschlossen hat.

Zur Aufstiegsprüfung kann eine beamtete Lehrkraft zugelassen werden, die die Befähigung für das Lehramt der Fachlehrerin oder des Fachlehrers für das Lehramt an berufsbildenden Schulen besitzt, danach mindestens fünf Jahre im Schuldienst tätig gewesen ist und sich durch Teilnahme an Lehrveranstaltungen einer wissenschaftlichen Hochschule, an Kursen oder Arbeitsgemeinschaften anderer Bildungseinrichtungen oder durch Selbststudium die erforderliche wissenschaftliche oder künstlerische Vorbildung angeeignet hat.

Unabhängig davon wurde zu Fragen der Qualifizierung auch von Lehrkräften für Fachpraxis eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des MBWJK sowie von Lehrerverbänden und Lehrergewerkschaften eingerichtet.

b. w.

Zu Frage 3:

Das im Rahmen des „Koblenzer Modells“ an der Fachhochschule Koblenz in technischen Fächern und an der Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz, in allgemeinbildenden Fächern ausgewiesene Studienangebot eröffnet Lehrerinnen und Lehrern für Fachpraxis Möglichkeiten zur Höherqualifizierung, um sich entweder auf die Lehrer-Aufstiegsprüfung vorzubereiten oder eine andere Hochschulprüfung anzustreben und abzulegen.

Das „Koblenzer Modell“ könnte insoweit eine Modellfunktion haben, als durch das Zusammenwirken von Fachhochschule und Universität das Angebot für ein Lehramtsstudium für das höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen auf weitere Standorte in Rheinland-Pfalz ausgedehnt werden kann. Damit könnte den Lehrkräften für Fachpraxis ein zusätzliches wohnortnahes Angebot zur Höherqualifizierung angeboten werden.

Zu Frage 4:

Die Unterrichtsversorgung hängt maßgeblich von der Lehrkräfteversorgung ab. An berufsbildenden Schulen besteht bundesweit ein erheblicher Mangel an Lehrerinnen und Lehrern in den Fächern Mathematik, Physik, Chemie, Deutsch, Fremdsprachen, Metalltechnik, Elektrotechnik und Ernährung/Hauswirtschaft. Um dem entgegenzuwirken, ist für das nächste Schuljahr vorgesehen, die Unterrichtsversorgung an berufsbildenden Schulen in beschränktem Umfang auch durch Abordnungen von Hauptschul- und Realschullehrkräften zu verbessern. Durch die vorgesehenen Abordnungen werden die Beschäftigungsmöglichkeiten von Lehrerinnen und Lehrern für Fachpraxis nicht beeinträchtigt, da die abzuordnenden Lehrkräfte in allgemeinbildenden Fächern eingesetzt werden und nicht in berufsbezogenen Fächern.

Doris Ahnen
Staatsministerin